

Folgendes geäußert hat: „Es fällt mir gar nicht ein, wegen der Polizeigeschichten abzudanken; kann man mir daraus einen begründeten Vorwurf machen, wenn ich Paske für unschuldig hielt? Ergiebt die gerichtliche Untersuchung, daß er schuldig ist, nun, so habe ich mich geirrt, das kann Jedem passiren. Warten wir das Resultat der Untersuchung ab; wie es auch ausfalle, meine Stellung als Minister wird dadurch nicht berührt.“

Wien. Den beiden Häusern des Reichsrathes überreichte der Staatsminister von Schmerling am 11. Mai die Regierungsvorlagen; darunter befanden sich die Finanzlage von 1861, Voranschlag für 1862, Regelung der Verhältnisse der National-Bank, Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zur akatholischen, das Gemeinde-Gesetz, eine neue Gerichts-Verfassung, Entwurf eines Preßgesetzes, deutsche Handelsgesetzgebung und Aufhebung des Buchergesetzes.

Wie verlautet, wird bei der Krönung in Prag zugleich mit dem Kaiser auch die Kaiserin als Königin von Böhmen gekrönt werden. Dem Bischof von Prag, welcher die Krönungsfeierlichkeit leitet, wird bei Krönung der Kaiserin eine Aebtissin assistiren.

Die kürzlich verlobte englische Prinzessin Alice erhält mit Genehmigung des Parlaments 30,000 Pfd. St. Aussteuer und 6000 Pfd. St. Jahres-Apanage.

Nach einem der „Breslauer Zeitung“ zugegangenen Telegramm aus St. Petersburg ist im Gouvernement Kasan ein religiöser Aufstand ausgebrochen. 70 Bauern sind erschossen worden. Auch in Penja haben Ruhestörungen stattgefunden.

Die Grundentlastungsfrage in Polen soll bereits entschieden sein und zwar der Art, daß schon vom 1. Juli an für jeden Arbeiter ohne Gespann täglich 2½ Sgr., für jeden Arbeiter mit Gespann 7 Sgr. als Entschädigung für den Gutsherrn festgesetzt sein soll; eine gewiß sehr niedrige Tare!

In Polen finden wegen Tragens politischer Abzeichen und Singens patriotischer Lieder immer noch Verhaftungen statt. — Das Land ist jetzt in Militair-Kreise eingetheilt, an deren Spitze je ein Militair-Chef gestellt worden, dem die Regierung anheim gegeben ist.

Provinzielles.

Am 17. v. Mts. feierte die evangelische Gemeinde von Marklissa mit ihrem Ober-Pfarrer Gamper dessen 25jähriges Amts-Jubiläum. Zum Besten einer „Gamper'schen Waisen-Stiftung“ kamen an den

Kirchthüren mehr denn 50 Thlr. ein, worunter sich 7 Goldstücke befanden.

Der in Görlitz verstorbene Major von Krähne hat der Stadt Haynau letztwillig 8000 Thlr. mit der Bestimmung zugewiesen, vom Kapital und den daraus sich sammelnden Zinsen seiner Zeit ein städtisches Krankenhaus zu errichten. Herr v. Krähne stand vor circa 20 Jahren in dieser Stadt als Premier-Lieutenant bei den Kürassieren in Garnison.

In Görlitz ereignete sich vor einigen Tagen der beklagenswerthe Fall, daß ein, in fast vollendeter Reconvalescenz befindlicher Geistesranke aus der dortigen Anstalt des Dr. Reimer, welcher mit seinem Wärter an der Eisenbahn spazieren ging, in dem Augenblick, als der Berliner Zug vorüberfuhr, sich gewaltsam vom Wärter losriß, um sich vor die Räder der Lokomotive zu werfen und so einen schrecklichen Tod zu finden.

Aus Hirschberg wird unterm 5. d. M. ein betrübender Fall berichtet, der allgemeines Mitleid und Betrübniß erregt. Es wurde nämlich am 4. Nachmittag gegen 6 Uhr in der Wohnung des Kreisgerichts-Secretair R. dessen Frau mit dem Oberkörper im, auf dem Hausflur stehenden Wasserbehälter (Tonne) steckend, ertrunken gefunden, während das 7jährige, einzige blühende Söhnelein auf dem Bette in der Stube durchnäst todt lag. Bei Mutter u. Kind waren alle Wiederbelebungsbemühungen erfolglos. Da man den munteren, geistig aufgeweckten Knaben noch kurz vorher Ball spielen gesehen hatte, so ist nach Lage der Untersuchung, zumal der Ball in der Wassertonne später vorgefunden wurde, anzunehmen, daß der Knabe unvorsichtiger Weise in dieselbe gefallen, von der Mutter todt herausgezogen worden, auf das Bett in der Stube gelegt und darauf von ihr selbst in einem erklärlichen Anfall von Verzweiflung der bedauerliche Schritt zum freiwilligen Tode gemacht worden ist.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 16. Mai 1861.

1) Der Handelsmann Karl Gottfried Hermann aus Ober-Gebhardsdorf, 46 Jahr alt, welcher wegen einfachen Bankerotts angeklagt war, wurde schuldig gefunden u. zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt.

2) Der Weber Karl Aug. Schulz aus Alt-Gebhardsdorf, 23 Jahr alt u. noch nicht bestraft, hatte im Monat April d. J. dem Fleischer Priebß daselbst aus